Amt für Bevölkerungsschutz und Militär
Uffizi da protecziun da la populaziun e militar
Ufficio della protezione della popolazione e del militare

Meiersboda 3, 7000 Chur
+41 81 257 35 23
info@abm.gr.ch
www.abm.gr.ch

Merkblatt zur Eingabe von Gesuchen für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

Gestützt auf die eidgenössische Zivilschutzverordnung (ZSV) ist es möglich, Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) für die Unterstützung von Grossveranstaltungen einzusetzen. Dabei werden grundsätzlich zwei Arten von Einsätzen unterschieden: Einsätze an Grossveranstaltungen von nationaler und regionaler Bedeutung.

Folgende Punkte müssen für die Gesuchstellung vom Veranstalter definiert und auf dem Gesuch entsprechend vermerkt werden. Gesuche sind vollständig einzureichen.

Die Gesuche finden Sie auf unserer Website: www.abm.gr.ch, Rubrik Zivilschutz, Downloads.

1 Gesuchformular

Es ist immer das aktuellste Eingabeformular des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS zu verwenden.

2 Eingabeadresse

Amt für Bevölkerungsschutz und Militär
Meiersboda 3
7000 Chur

3 Eingabetermin

Gesuche sind spätestens zwei Jahre vor Beginn des Gemeinschaftseinsatzes einzureichen gemäss Art. 9, Abs. 1 VOzZSG

4 Arbeitenliste

Die aufgelisteten Arbeiten beinhalten das komplette Leistungsangebot aller schweizerischen Zivilschutzorganisationen. Das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär behält sich vor, beantragte Arbeiten abzulehnen, die der Zivilschutz Graubünden nicht anbietet.

5 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien richten sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen gemäss Art. 46 ZSV.

— der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin die Aufgaben mit eigenen Mitteln nicht bewältigen kann und der Einsatz zugunsten der Gemeinschaft von öffentlichem Interesse ist;
— der Einsatz mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes übereinstimmt und der Anwendung des in der Ausbildung erworbenen Wissens und Könnens dient;
— der Einsatz private Unternehmen nicht übermässig konkurrenziert; und
— das unterstützte Vorhaben nicht überwiegend der Gewinnerzielung dient.

6 Detailplanung

Nach der Vorprüfung erfolgen bei Bedarf Besprechungen zwecks Durchführungsplanung zusammen mit dem Veranstalter und dem zugeteilten Kommando. Dies kann zu Anpassungen im ursprünglichen Gesuch resp. zu einer finalisierten Version führen.

7 Bewilligungsinstanz

Die Bewilligungsinstanz beurteilt Gesuche grundsätzlich restriktiv. Der Einsatz von Angehörigen des Zivilschutzes an Gemeinschaftseinsätze darf die ordentlichen Wiederholungskurse und die dazugehörigen Arbeiten in den Regionen und Gemeinden nicht beeinträchtigen.

8 Ereignisse und besondere Lagen

Bei besonderen Ereignissen wie Katastrophen und Notlagen, die den Einsatz der Schutzdienstpflichtigen zum Schutz und zur Betreuung der Bevölkerung erfordern, können jederzeit Zivilschutzformationen vom Auftrag entbunden werden gemäss Art. 61 ZSV.